

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 2

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen.

Karl Dürr. Kommentar zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Dieser gute und verständlich geschriebene Kommentar liegt nun in 2. Auflage vor. Sie berücksichtigt die neuere Gerichtspraxis, behandelt die Frage der Invaliditätsbemessung ausführlicher, entspricht aber im wesentlichen der ersten Auflage. Das Buch ist allen Gewerkschaftssekretariaten zur Anschaffung zu empfehlen. H. N.

J. Wanner. Einführung in die Elemente der Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie. Verlag Unionsdruckerei Luzern.

Dem Verfasser, einem ergrauten Postbeamten in Luzern, ist die grosse Aufgabe, die er sich selber gestellt hatte, glänzend gelungen, was ihm bereits einen ersten Preis von seiten des Verbandes Schweiz. Postbeamten eingebracht hat. Es liegt ein kleines, aber hochehrwürdiges Werk vor, das jeder zünftigen juristischen Kritik standhält.

Im 1. Teil werden die grundlegenden Begriffe und Probleme der Rechtswissenschaft in einer Darstellung erläutert, die bei aller Präzision wohl das Beste darstellt, was einem nicht juristisch studierten Leser geboten werden kann. Im 2. Teil werden die wichtigsten rechtsphilosophischen Richtungen oder Schulen beschrieben (das Naturrecht mit seinen alten und neuen Vertretern — die historische Schule — die materialistische Geschichtsauffassung — Kant und die Neukantianer mit dem Rechtsphilosophen Rudolf Stammler und dem Sozialethiker Paul Natorp). Wieder eine Darstellung in den Grundzügen; für Nicht-studierte, aber helle Köpfe, bestimmt und geeignet, bestehende Unklarheiten und Unsicherheiten zu beseitigen. Diesen Abschnitt empfinde ich als besonders gut gelungen. Es folgen Erörterungen über Fragen wie Recht und Sittlichkeit, Recht und Macht sowie über das Gewaltproblem.

Dass man bei dieser gewichtigen Materie gelegentlich eine kleine Ergänzungsfrage stellen, auch etwa ein kleines Fragezeichen setzen möchte, ist nebensächlich. Der Rezensent hält persönlich die Beurteilung des römischen Rechtes für zu geringschätzig, andererseits die kirchenrechtlichen Erörterungen für zu verschwenderisch. Das Arbeitsrecht ist etwas einseitig kritisiert; es handelt sich nicht « lediglich » um die Spielregeln der Vertragsfreiheit, sondern um ein « interventionistisches Arbeitsrecht », allerdings ohne Plan und Ziel.

Aber das sind, wie gesagt, Nebensächlichkeiten neben den grossen Vorzügen, die den Leser schon im Vorwort fesseln und auch später festhalten: Das Buch ist **b e r e d t** im richtigen Sinn des Wortes, nämlich **w e r b e n d** für sozialistische Einstellung neben dem innigen Drang nach Erforschung der Wahrheit.

Wer sich trotzdem an rechtsphilosophische Gedankengänge nicht recht heranwagte, den müssen wir auf die sehr praktischen Verzeichnisse der besprochenen Autoren mit treffenden biographischen Notizen aufmerksam machen. Er findet hier Rechtswissenschaftler und Philosophen von Plato und Aristoteles, vom Apostel Paulus bis zu Prof. Walther Burckhardt und den zeitgenössischen Autoren. Ebenso nützlich ist ein Verzeichnis der in der Rechtswissenschaft vorkommenden Fremdwörter und Fachausdrücke. Schon diese Verzeichnisse für sich allein lassen wünschen, dass dem Werk Förderung und Verbreitung in den Gewerkschaften und in Parteikreisen finde. Wir empfehlen es jedem denkenden Arbeiter, dem Journalisten und dem Politiker wärmstens.

J. Wanner hat es verstanden, eindrucksvolle Formulierungen, die man sich gerne für passende Gelegenheit merkt oder von denen man sich in ihren Bann ziehen lässt, hervorzuheben: wahre Weisheiten wie beispielsweise den Satz von Ludwig Börne (1786—1837): « Das Recht ist ein unentbehrlicheres Lebensmittel als das Brot, und Tugend ist schöner als Ruhm! » E. S.